

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 657/2014  
(22) Anmeldetag: 25.08.2014  
(43) Veröffentlicht am: 15.03.2016

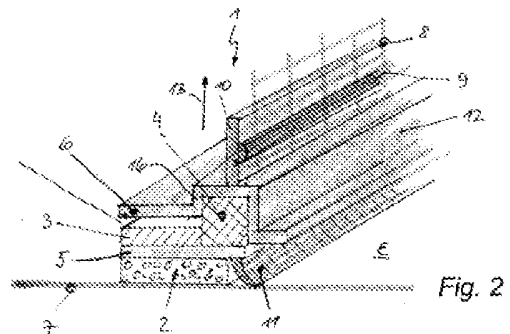
(51) Int. Cl.: **E04F 13/06** (2006.01)  
**E06B 1/62** (2006.01)

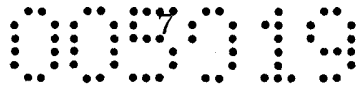
(56) Entgegenhaltungen:  
EP 2093368 A2  
EP 2116682 A2  
AT 507300 A4

(71) Patentanmelder:  
Raml Anna  
9701 Rothenthurn (AT)

(54) **Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (7), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (5), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (2) aufweist und mit einem Einputzschenkel (6) in Verbindung steht, wobei in der Einbausituation der Dichtungsschenkel (5) mit einer Kleberschicht (3) am Einputzschenkel (6) befestigt ist, die eine geringere Klebekraft aufweist als das bauteilseitige Dichtungsband (2). Erfindungsgemäß ist seitlich neben der Kleberschicht (3) zumindest ein elastisches Dichtungselement (4) angeordnet, welches sich bei einer Zugbelastung normal auf die Einbauebene (t.) elastisch verformt und die Dichtfunktion zwischen dem Dichtungsschenkel (5) und dem Einputzschenkel (6) übernimmt.

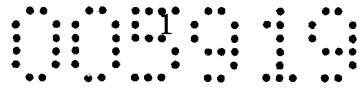




## ZUSAMMENFASSUNG

Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (7), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (5), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (2) aufweist und mit einem Einputzschenkel (6) in Verbindung steht, wobei in der Einbausituation der Dichtungsschenkel (5) mit einer Kleberschicht (3) am Einputzschenkel (6) befestigt ist, die eine geringere Klebekraft aufweist als das bauteilseitige Dichtungsband (2). Erfindungsgemäß ist seitlich neben der Kleberschicht (3) zumindest ein elastisches Dichtungselement (4) angeordnet, welches sich bei einer Zugbelastung normal auf die Einbauebene ( $\epsilon$ ) elastisch verformt und die Dichtfunktion zwischen dem Dichtungsschenkel (5) und dem Einputzschenkel (6) übernimmt.

Fig. 2



Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel, welcher bauteilseitig ein Dichtungsband aufweist und mit einem Einputzschenkel in Verbindung steht, wobei in der Einbausituation der Dichtungsschenkel mit einer Kleberschicht am Einputzschenkel befestigt ist, die eine geringere Klebekraft aufweist als das bauteilseitige Dichtungsband.

Dichtungsbänder, beispielsweise Doppelklebebänder, mit welchen Putzanschlussprofile an Fenster- oder Türstöcken befestigt werden, haben den Nachteil, dass Relativbewegungen (Zug- und Scherbewegungen) zwischen dem angrenzenden Einbauteil und der Fassade nur in geringem Maß aufgenommen werden können. Üblicherweise liegt die Dehnungsfähigkeit des Dichtungsbandes bei ca. 10% der Bandstärke. Ein Dichtungsband mit 4 mm Dicke kann so zum Beispiel Bewegungen der Fassade weg vom Fenster- oder Türstock lediglich im Ausmaß von ca. 0,4 mm aufnehmen. Bei größeren Relativbewegungen wird das Dichtungsband vom angrenzenden Bauteil abgelöst, wodurch unansehnliche Fugen und Spalten entstehen, in welche Feuchte von außen eindringen kann.

Ein Laibungsanschlussprofil, welches in gewissem Ausmaß sowohl eine Vertikalbewegung als auch eine Zugbewegung in eine vom angrenzenden Bauteil wegführende Richtung zulässt, wird in der EP 1 479 848 A1 beschrieben. Dieses Profil weist gemäß Fig. 1 einen Dichtungsschenkel auf, welcher bauteilseitig mit einem Dichtungsband ausgestattet und in einer U-förmigen Anordnung mit einem Außenschenkel verbunden ist. Eine Relativbewegung zwischen Dichtungsschenkel und Außenschenkel wird durch eine flexible Lasche aufgenommen, welche den Dichtungsschenkel mit dem Außenschenkel verbindet. Der Außenschenkel weist einen im Wesentlichen senkrecht dazu abgewinkelten Einputzsteg auf, sowie ein Putzarmierungsgewebe. Der Außenschenkel ist weiters mit einer in Richtung Bauteil ragenden Deckleiste ausgestattet, welche den Spalt zwischen Dichtungsschenkel und Außenschenkel überragt. Zu beiden Seiten des Dichtungsbandes sind in Richtung Bauteil ragende Dichtlippen aus einem Weich- oder Hartkunststoff angeordnet. Nachteilig ist der relativ komplizierte Aufbau und der große Aufwand zur Herstellung eines derartigen Profils. Bei einer Zugbelastung normal zur Einbauebene öffnet sich ein nach außen offener Spalt zwischen Dichtungsschenkel und Außenschenkel, sodass Feuchtigkeit bis zur flexiblen Lasche vordringen kann.



Aufgabe der Erfindung ist es, ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile vorzuschlagen, welches geeignet ist, Scherbewegungen, bzw. Zugbelastungen weg vom angrenzenden Bauteil auszugleichen, wobei jedoch die Herstellung und die Handhabung des Profils beim Einbau vereinfacht werden sollen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass seitlich neben der Kleberschicht zumindest ein elastisches Dichtungselement angeordnet ist, welches sich bei einer Zugbelastung normal auf die Einbauebene elastisch verformt und die Dichtfunktion zwischen dem Dichtungsschenkel und dem Einputzschenkel übernimmt. Nach dem Entkoppeln der Kleberschicht, welche als doppelseitiges Klebeband zwischen Dichtungsschenkel und Einputzschenkel ausgebildet sein kann, schwimmt der Einputzschenkel frei in allen Raumrichtungen (3D-Profil), wobei durch das elastische Dichtungselement nach wie vor ein dichter Laibungsanschluss hergestellt ist.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung sind die Kleberschicht und das elastische Dichtungselement streifenförmig mit rechteckförmigem oder quadratischem Querschnitt ausgebildet und direkt benachbart oder mit geringem Abstand zueinander zwischen dem Dichtungsschenkel und dem Einputzschenkel angeordnet.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile in einer dreidimensionalen Darstellung in der Einbausituation;

Fig. 2 das Anschlussprofil gemäß Fig. 1 mit einem bei Zugbelastung vom Dichtungsschenkel abgehobenen Einputzschenkel in einer dreidimensionalen Darstellung;

Fig. 3 eine Variante des Anschlussprofils gemäß Fig. 1 in der Einbausituation;

Fig. 4 die Variante gemäß Fig.3 mit einem bei Zugbelastung vom Dichtungsschenkel abgehobenen Einputzschenkel;

Fig. 5 eine weitere Variante des Anschlussprofils gemäß Fig. 1 in der Einbausituation; sowie die

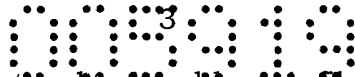


Fig. 6 und 7 Ausführungsvarianten des Anschlussprofils gemäß Fig. 1 mit alternativen Dichtungselementen.

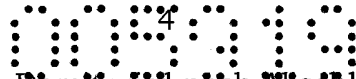
Das in den Fig. 1 und 2 dargestellte Anschlussprofil 1 dient als Putzanschlussleiste und wird beispielsweise auf Fenster- oder Türstöcke aufgeklebt, wobei unter der aufzubringenden Putzschicht eine Dämmschicht angeordnet sein kann. Der Dichtungsschenkel 5 weist bauteilseitig ein Dichtungsband 2 auf und steht mit einem Einputzschenkel 6 des Profils in Verbindung, wobei in der Einbausituation der Dichtungsschenkel 5 mit einer Kleberschicht 3 am Einputzschenkel 6 befestigt ist. Diese Kleberschicht 3, die als doppelseitiges Klebe- bzw. Dichtungsband ausgeführt sein kann, weist eine geringere Haltekraft auf als das bauteilseitige Dichtungsband 2, sodass bei einer späteren Relativbewegung zwischen Putzschicht und Bauteil 7, insbesondere bei einer Zugbelastung normal auf die Einbauebene  $\epsilon$  der Dichtungsschenkel 5 unverändert am Bauteil 7 verbleibt und die Verbindung zwischen Dichtungsschenkel 5 und Einputzschenkel 6 aufgetrennt wird. Durch das erfindungsgemäß seitlich neben der Kleberschicht 3 angeordnete elastische Dichtungselement 4, welches sich bei der Zugbelastung (siehe Pfeil 13 in Fig. 2) elastisch verformt, wird die Dichtfunktion zwischen dem Dichtungsschenkel 5 und dem Einputzschenkel 6 übernommen. Der Einputzschenkel 6 kann sich danach in allen Raumrichtungen frei bewegen, wobei nach wie vor ein dichter Laibungsanschluss vorliegt.

Am Dichtungsschenkel 5 kann zumindest an der Putzseite eine in Richtung Bauteil 7 ragende elastische Dichtlippe 11 angeordnet sein. Dadurch wird die Vorderkante des Dichtungsbandes 2 vor Witterungseinflüssen geschützt.

Der Einputzschenkel 6 kann in Profillängsrichtung eine Stufe 16 aufweisen, um den Aufnahmeraum im Bereich des elastischen Dichtelementes 4 zu vergrößern.

Der Einputzschenkel 6 weist weiters einen normal auf die Einbauebene  $\epsilon$  stehenden Einputzsteg 10 auf, an welchem bevorzugt ein Armierungsgitter 8 befestigt ist. Die Befestigung des Armierungsgitters 8 erfolgt beispielsweise mit Hilfe eines aufextrudierten Kunststoffstreifens 9.

Erfindungsgemäß ist am Einputzschenkel 6 eine Putzabzugsleiste 12 mit zumindest einer Putzabzugskante angeordnet bzw. angeformt, welche in Richtung Bauteil 7 ragt und in der in Fig. 1 dargestellten Einbausituation zumindest die Schmalseite des



Dichtungsschenkels 5 überragt. Damit wird nach Abschluss der Verputzarbeiten ein optischer ansprechender Abschluss nach außen hergestellt.

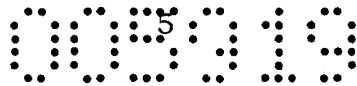
Das sich bei Zugbelastung elastisch verformende Dichtungselement 4 ist im Winkelbereich, gebildet aus dem Einputzschenkel 6 und der Putzabzugsleiste 12 angeordnet, sodass sich selbst bei Bauteilbewegungen kein nach außen öffnender Spalt bildet (siehe Fig. 2).

Bei der Ausführungsvariante gemäß Fig. 3 und 4, bei welcher die Fig. 3 die ursprüngliche Einbausituation darstellt und die Fig. 4 die Situation mit einem bei Zugbelastung (Pfeil 13) vom Dichtungsschenkel 5 abgehobenen Einputzschenkel 6, unterscheidet sich von der ersten Ausführungsvariante dadurch, dass hier das bauteilseitige Dichtungsband 2 über den Dichtungsschenkel 5 hinausragt und das elastische Dichtungselement 4 in diesem freien Bereich, direkt am bauteilseitigen Dichtungsband 2 angeordnet, vorzugsweise aufgeklebt, ist.

Die Putzabzugsleiste 12 weist in bekannter Weise einen abtrennbaren Schutzschenkel 14 für die Verputzarbeiten auf, welcher vorzugsweise über eine Sollbruchstelle 15 an der Putzabzugsleiste 12 befestigt sein kann.

Die Ausführungsvariante gemäß Fig. 5 zeichnet sich dadurch aus, dass hier die Kleberschicht 3 und das elastische Dichtungselement 4 die selbe Bauhöhe aufweisen, sodass der Einputzschenkel 6 in einfacher Weise eben ausgeführt sein kann.

In den Ausführungsvarianten gemäß Fig. 6 und 7 ist das elastische Dichtungselement als Faltband oder Schlaufe 4' ausgebildet, welche einerseits an der Unterseite des Einputzschenkel 6 und andererseits an der Oberseite des Dichtungsschenkel 5 (siehe Fig. 7) oder direkt am Dichtungsband 2 (siehe Fig. 6) befestigt ist.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Anschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (7), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (5), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (2) aufweist und mit einem Einputzschenkel (6) in Verbindung steht, wobei in der Einbausituation der Dichtungsschenkel (5) mit einer Kleberschicht (3) am Einputzschenkel (6) befestigt ist, die eine geringere Klebekraft aufweist als das bauteilseitige Dichtungsband (2), dadurch gekennzeichnet, dass seitlich neben der Kleberschicht (3) zumindest ein elastisches Dichtungselement (4, 4') angeordnet ist, welches sich bei einer Zugbelastung normal auf die Einbauebene ( $\epsilon$ ) elastisch verformt und die Dichtfunktion zwischen dem Dichtungsschenkel (5) und dem Einputzschenkel (6) übernimmt.
2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am Dichtungsschenkel (5) zumindest eine in Richtung Bauteil (7) ragende, elastische Dichtlippe (11) angeordnet ist.
3. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Einputzschenkel (6) einen normal auf die Einbauebene ( $\epsilon$ ) stehenden Einputzsteg (10) aufweist, an welchem bevorzugt ein Armierungsgitter (8) befestigt ist.
4. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kleberschicht (3) und das elastische Dichtungselement (4) streifenförmig mit rechteckförmigem oder quadratischem Querschnitt ausgebildet sind und direkt benachbart oder mit geringem Abstand zueinander zwischen dem Dichtungsschenkel (5) und dem Einputzschenkel (6) angeordnet sind.
5. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das bauteilseitige Dichtungsband (2) über den Dichtungsschenkel (5) hinausragt, in welchem Bereich das elastische Dichtungselement (4) angeordnet ist.
6. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das elastische Dichtungselement als Faltband oder



Schlaufe (4') ausgebildet ist, welche einerseits am Einputzschenkel (6) und andererseits am Dichtungsschenkel (5) oder am Dichtungsband (2) befestigt ist.

7. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass am Einputzschenkel (6) eine Putzabzugsleiste (12) mit Putzabzugskante angeordnet ist, welche in Richtung Bauteil (7) ragt und in der Einbausituation zumindest die Schmalseite des Dichtungsschenkels (5) überragt.
8. Anschlussprofil (1) nach Ansprüche 7, dadurch gekennzeichnet, dass das elastische Dichtungselement (4, 4') im Winkelbereich, gebildet aus dem Einputzschenkel (6) und der Putzabzugsleiste (12), angeordnet ist.

25. August 2014

005919

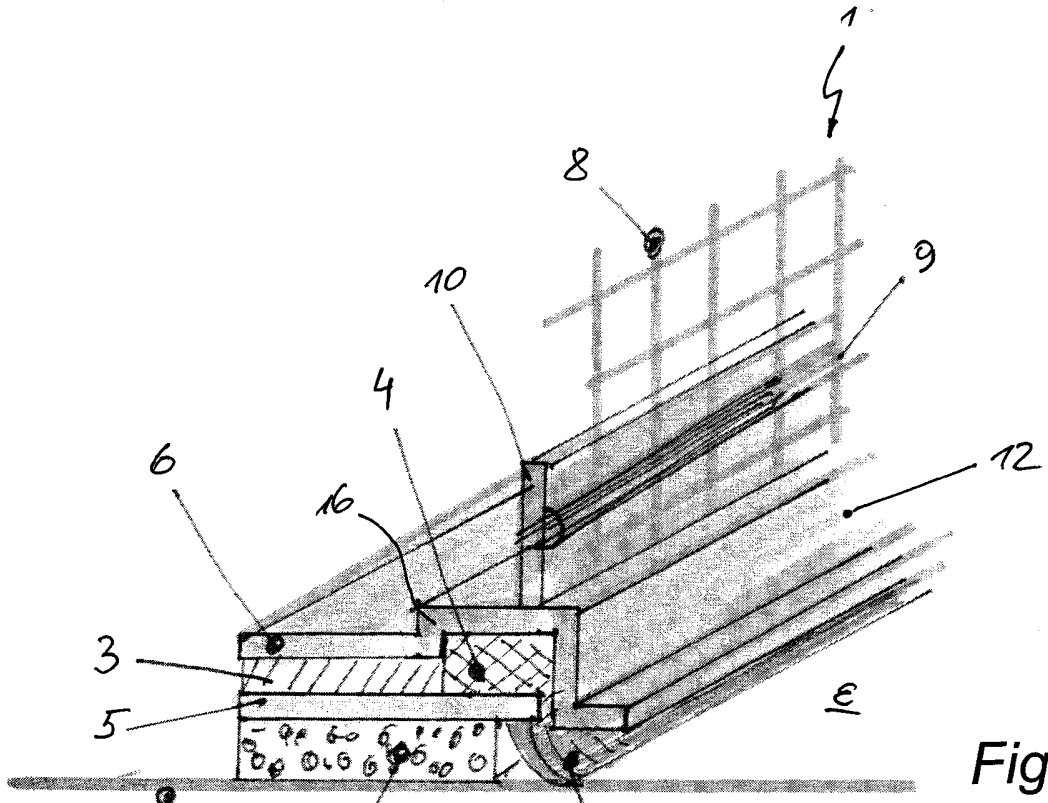


Fig. 1

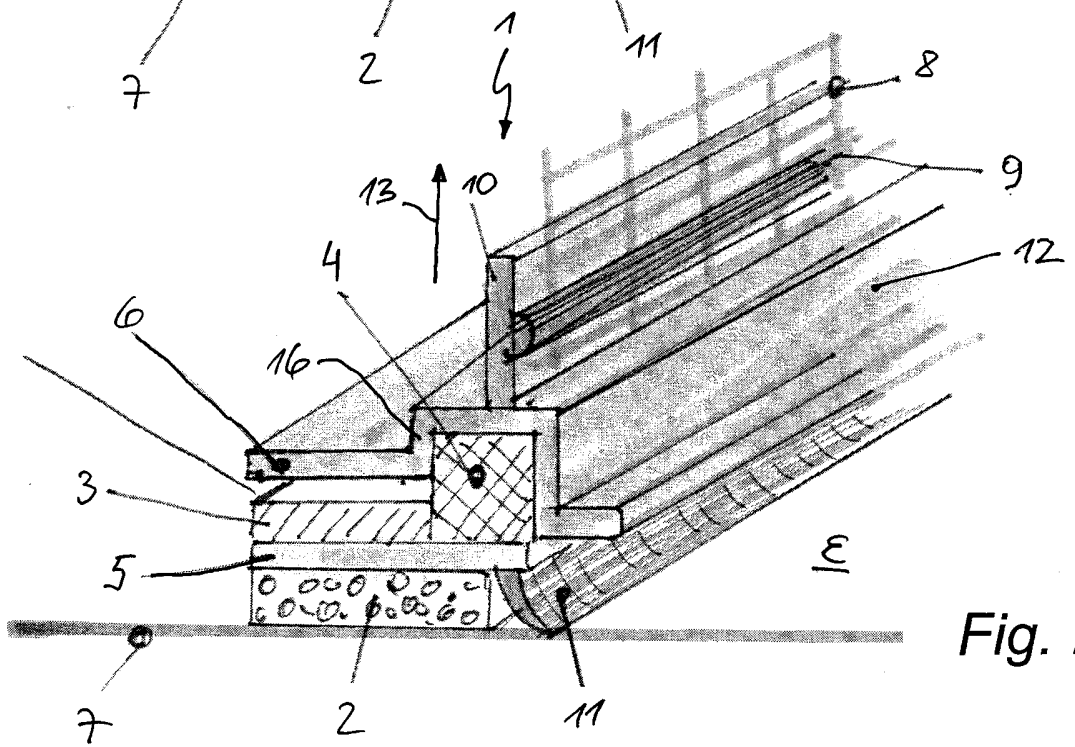


Fig. 2

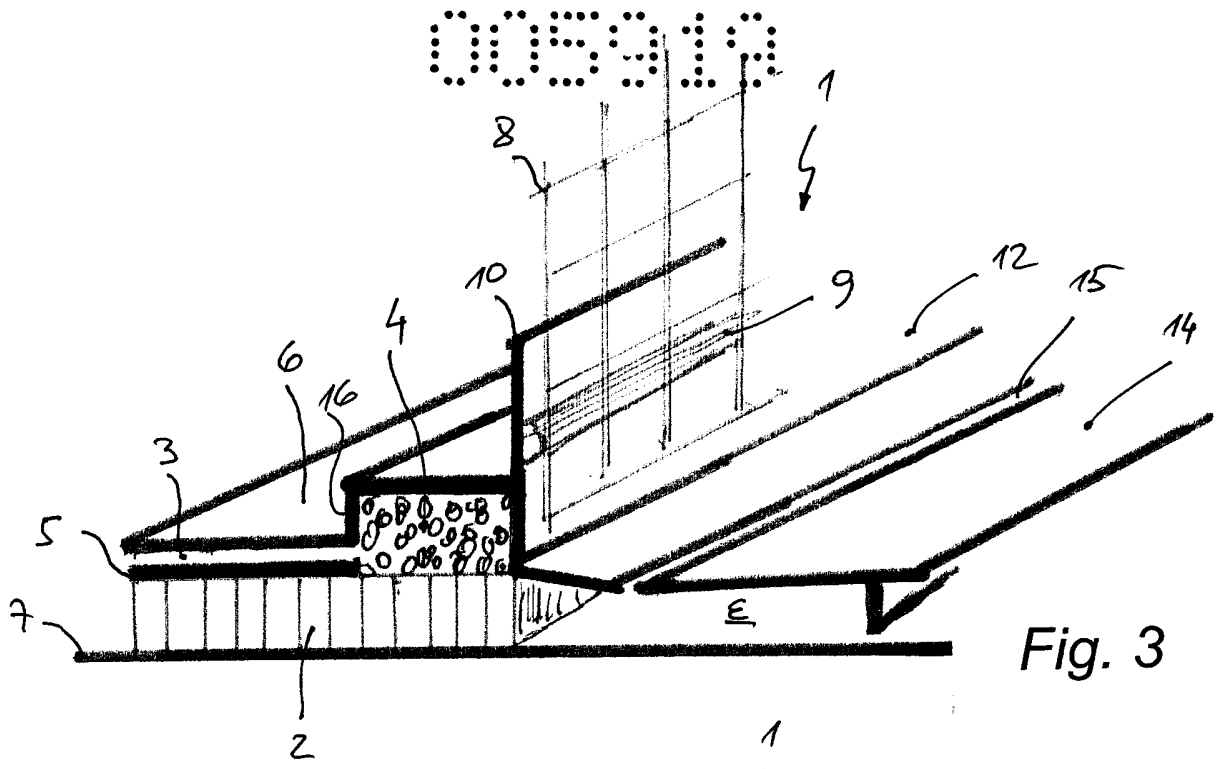


Fig. 3

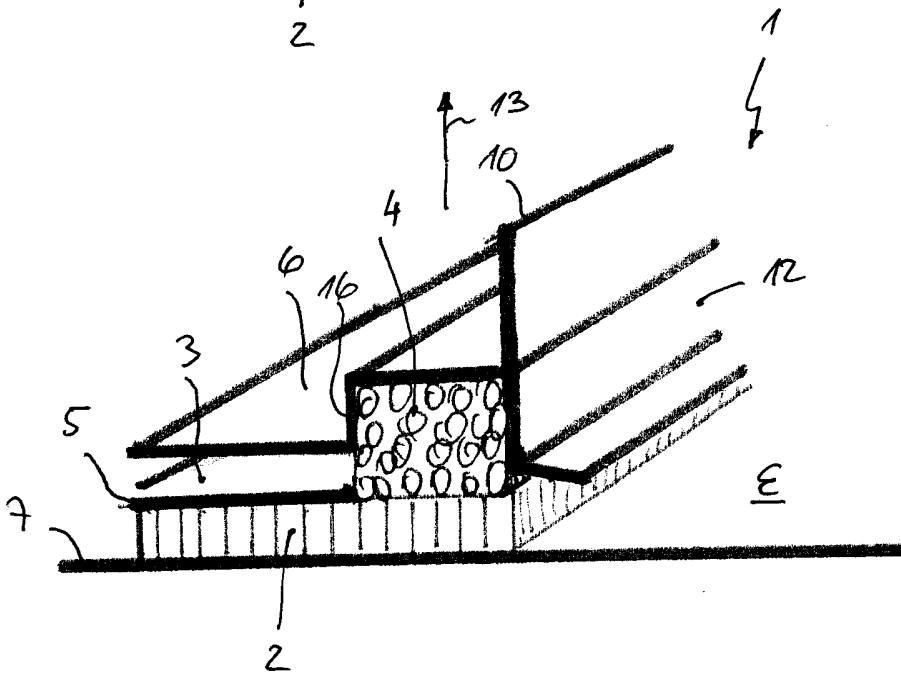


Fig. 4

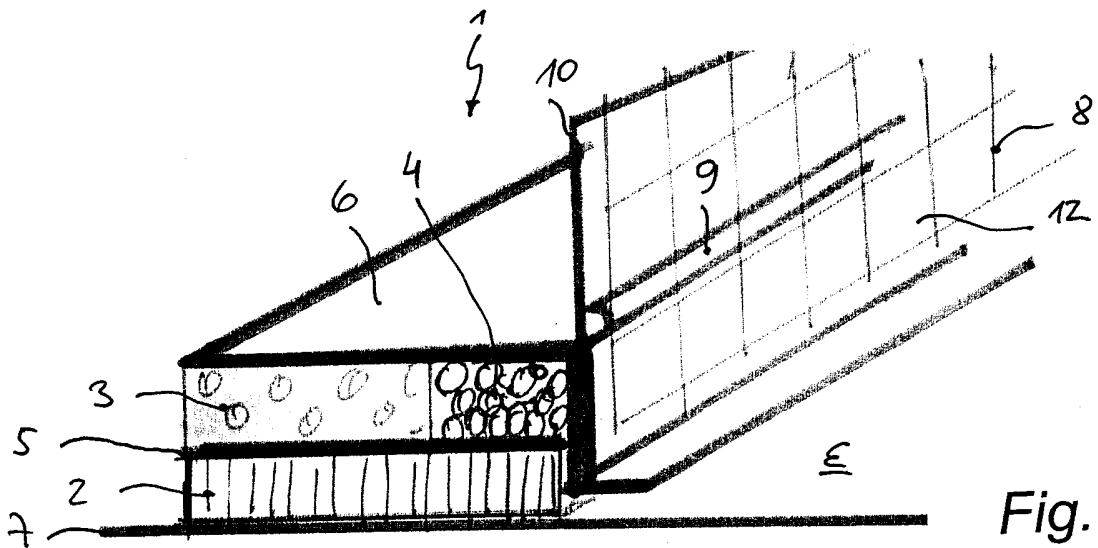


Fig. 5

005919

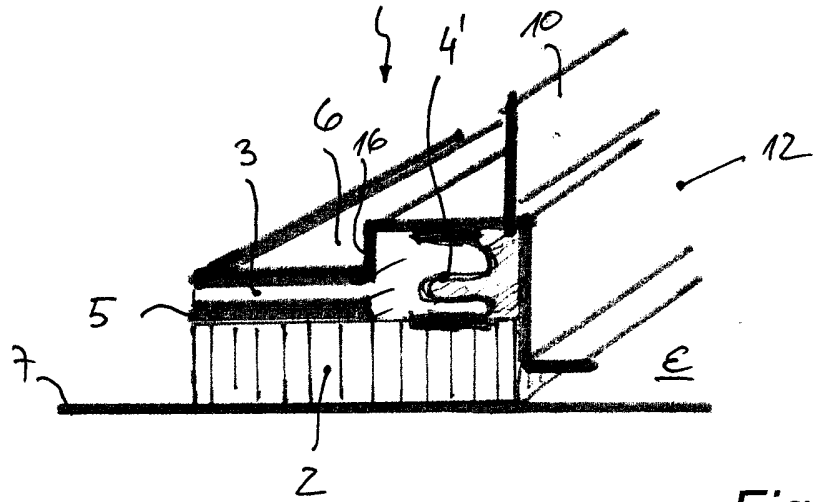


Fig. 6

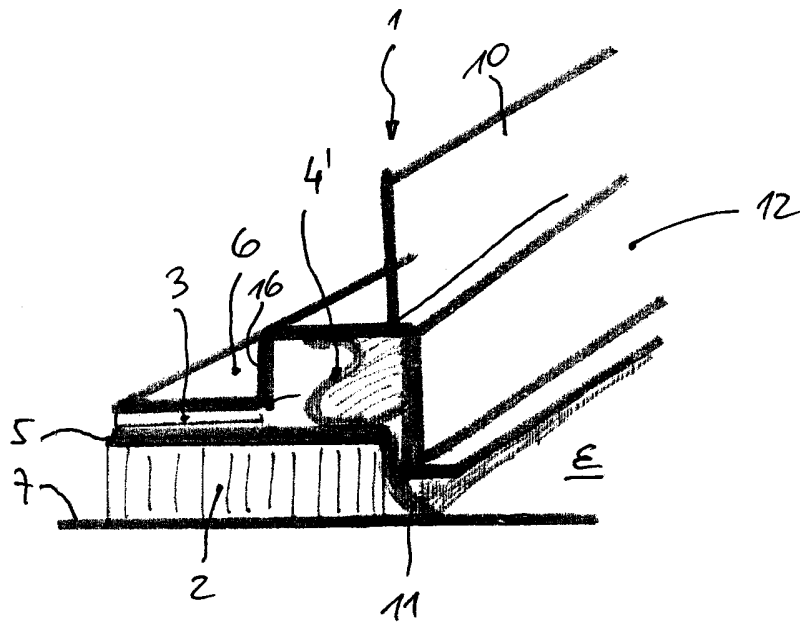


Fig. 7

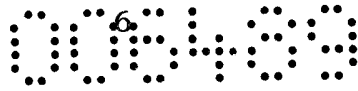
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>E04F 13/06</b> (2006.01) ; <b>E06B 1/62</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>E04F 13/068</b> (2013.01); <b>E06B 2001/626</b> (2013.01)
Recherchierte Prüfsubstanz (Klassifikation): E04F, E06B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **25.08.2014** eingereichten Ansprüchen **1-8** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 2093368 A2 (KASSMANNHUBER et al.) 26. August 2009 (26.08.2009) Absätze [0001], [0005] - [0007]; Fig. 1-6	1-5, 7, 8
Y		6
Y	EP 2116682 A2 (KASSMANNHUBER et al.) 11. November 2009 (11.11.2009) Absätze [0001], [0006]; Fig. 1-3, 7	6
A	AT 507300 A4 (KASSMANNHUBER et al.) 15. April 2010 (15.04.2010) Seite 1: Absatz 1; Seite 2: Absätze 2, 3; Fig. 3, 4	1-3, 7

Datum der Beendigung der Recherche: 18.02.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): THÜRRIEDL Thomas
---	---------------	---------------------------------

<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---



## PATENTANSPRÜCHE

1. Anschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (7), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (5), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (2) aufweist und mit einem Einputzschenkel (6) in Verbindung steht, wobei in der Einbausituation der Dichtungsschenkel (5) mit einer Kleberschicht (3) am Einputzschenkel (6) befestigt ist, die eine geringere Klebekraft aufweist als das bauteilseitige Dichtungsband (2), wobei zwischen dem Dichtungsschenkel (5) und dem Einputzschenkel (6) zumindest ein elastisches Dichtungselement (4,4') angeordnet ist, welches sich bei einer Zugbelastung normal auf die Einbauebene (E) elastisch verformt und die Dichtfunktion zwischen dem Dichtungsschenkel (6) übernimmt, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine elastisches Dichtungselement (4,4') seitlich neben der Kleberschicht (3) angeordnet ist.
2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am Dichtungsschenkel (5) zumindest eine in Richtung Bauteil (7) ragende, elastische Dichtlippe (11) angeordnet ist.
3. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Einputzschenkel (6) einen normal auf die Einbauebene (E) stehenden Einputzsteg (10) aufweist, an welchem bevorzugt ein Armierungsgitter (8) befestigt ist.
4. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kleberschicht (3) und das elastische Dichtungselement (4) streifenförmig mit rechteckförmigem oder quadratischem Querschnitt ausgebildet sind und direkt benachbart oder mit geringem Abstand zueinander zwischen dem Dichtungsschenkel (5) und dem Einputzschenkel (6) angeordnet sind.
5. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das bauteilseitige Dichtungsband (2) über den Dichtungsschenkel (5) hinausragt, in welchem Bereich das elastische Dichtungselement (4) angeordnet ist.



6. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das elastische Dichtungselement als Faltband oder Schlaufe (4') ausgebildet ist, welche einerseits am Einputzschenkel (6) und andererseits am Dichtungsschenkel (5) oder am Dichtungsband (2) befestigt ist.
7. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass am Einputzschenkel (6) eine Putzabzugsleiste (12) mit Putzabzugskante angeordnet ist, welche in Richtung Bauteil (7) ragt und in der Einbausituation zumindest die Schmalseite des Dichtungsschenkels (5) überragt.
8. Anschlussprofil (1) nach Ansprüche 7, dadurch gekennzeichnet, dass das elastische Dichtungselement (4, 4') im Winkelbereich, gebildet aus dem Einputzschenkel (6) und der Putzabzugsleiste (12), angeordnet ist.